



## Liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte,

um einen weitgehend reibungslosen Ablauf im Ganzttag zu gewährleisten, sind viele Absprachen zwischen allen Beteiligten notwendig. Bitte beachten Sie deshalb unsere Regeln für den Ganzttag:

1. Sie können Ihr Kind für ein bis maximal fünf Tage pro Woche anmelden. Die Anmeldung gilt bis auf Widerruf. Bitte fügen sie den Anmeldungen eine Arbeitsbescheinigung bei.
2. Änderungen können nur zum Ende eines Schulhalbjahres (Ende Januar / zu den Sommerferien) erfolgen.
3. Kinder, die im Ganzttag sind und kein warmes Mittagessen bestellt haben, bringen ihr Mittagessen (Kaltessen: Vollkornprodukte, Obst, Gemüse usw.) selber mit und nehmen es in der Mensa mit den anderen Schülerinnen und Schülern gemeinsam ein.
4. Der Ganzttag endet um 15.00 Uhr. Dann geht Ihr Kind selbständig nach Hause. Sollten Sie Ihr Kind abholen, ist die Abholzeit um 15:00 Uhr einzuhalten. Für Kinder, die über das DRK im Hort angemeldet sind, schließt sich die Hortbetreuung ab 15:00 Uhr an.
5. Bitte beachten Sie, dass nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. Arzttermine, Therapien, Sportveranstaltungen) das frühzeitige Verlassen des Ganzttagsangebots genehmigt werden kann. Einladungen zu Kindergeburtstagen gehören nicht zu den besonderen Ausnahmefällen.  
Die Abmeldung muss spätestens zwei Tage vorher bitte per Mail an [ganztag.voelksen@gs-voelksen.de](mailto:ganztag.voelksen@gs-voelksen.de) eingehen. Bitte setzen Sie Ihre Klassenlehrkraft und die Verwaltung ([verwaltung@gs-voelksen.de](mailto:verwaltung@gs-voelksen.de)) in cc.
6. In der Zeit des Ganztages gelten die Regeln der Schulordnung. Jeder Ganztagsbetreuende hat das Recht und die Pflicht Ihr Kind auf Verstöße hinzuweisen. Jeder Ganztagsbetreuende hat das Recht über angemessene Erziehungsmaßnahmen Ihr Kind zum Einhalten der Schulregeln anzuleiten. Sollte Ihr Kind häufiger durch unangemessenes Verhalten auffallen, kann auch eine Klassenkonferenz (Mitglieder: Lehrkräfte der Klasse, Ganztagsbetreuende, gewählte Elternvertreter/innen der Klasse) über weitere Erziehungsmaßnahmen entscheiden. Schwere Verstöße können über einen Klassenkonferenzbeschluss auch zum tageweisen Ausschluss aus der Ganztageszeit führen.